

allen drey Religionen öffentlich verworfenen Hauptirrhüner, wo nicht geradezu lehre und unterstüze, doch wenigstens nicht un- deutlich begünstige?

Nach einigen vorläufigen Erinnerungen haben sie sich in folgenden Regeln und Anmerkungen über die von ihnen anzustellende Untersuchung dahin kollegialisch vereinigt.

1) Haben sie bloß nach dem wörtlichen Inhalte und klaren Augenscheine, nicht aber durch Folgerungen, anzuzeigen verbunden und befugt gehalten, was für Aenderungen und Abweichungen vom Grundtexte ihrer Einsicht nach, in der Bahrdtischen Uebersetzung vorkommen, ohne sich auf die Absichten einzulassen.

2) Daß sie von jeder, von der gewöhnlichen Uebersetzung abweichenden Stelle so lange keine bedenkliche Deutung geben dürften, so lange dieselbe noch einer guten und milden Auslegung fähig wäre.

3) Daß sie diejenigen Stellen aus der Uebersetzung anführen wollen, worin eine Hauptlehre deutlich läge. Denn alsdenn, heißt es hier, läßt sich wenigstens nach der Wahrscheinlichkeit und Billigkeit vermuthen, daß der Uebersetzer keinen Plan angelegt habe, um ein neues Religionsystem durch die neue Uebersetzung (wie freylich schon von manchem geschehen ist) auf eine verdeckte Art auszubreiten.